



Universität Zürich



PROBLEMATISCHE WERTE, KRIMINALITÄT UND SOZIALKOMPETENZ

13. Fachtagung der Polizeidirektion Heidelberg

Dr. Melanie Wegel



Universität Zürich



KOMMUNALE (KRIMINAL)PRÄVENTION – WARUM ????????



DEFINITION

Unter kommunaler Kriminalprävention versteht man meist lokale Bemühungen mit den Zielen, das Ausmaß der Kriminalität zu vermindern und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern



Vorwürfe:

- Nicht mehr notwendig, da Kriminalität rückläufig
 - Erziehung ist primär Aufgabe der Familie
- Kinder und Jugendliche werden stigmatisiert als potentielle Straftäter
 - Ängste werden geschürt
- Zusatzbelastung (insb. im schulischen Bereich)



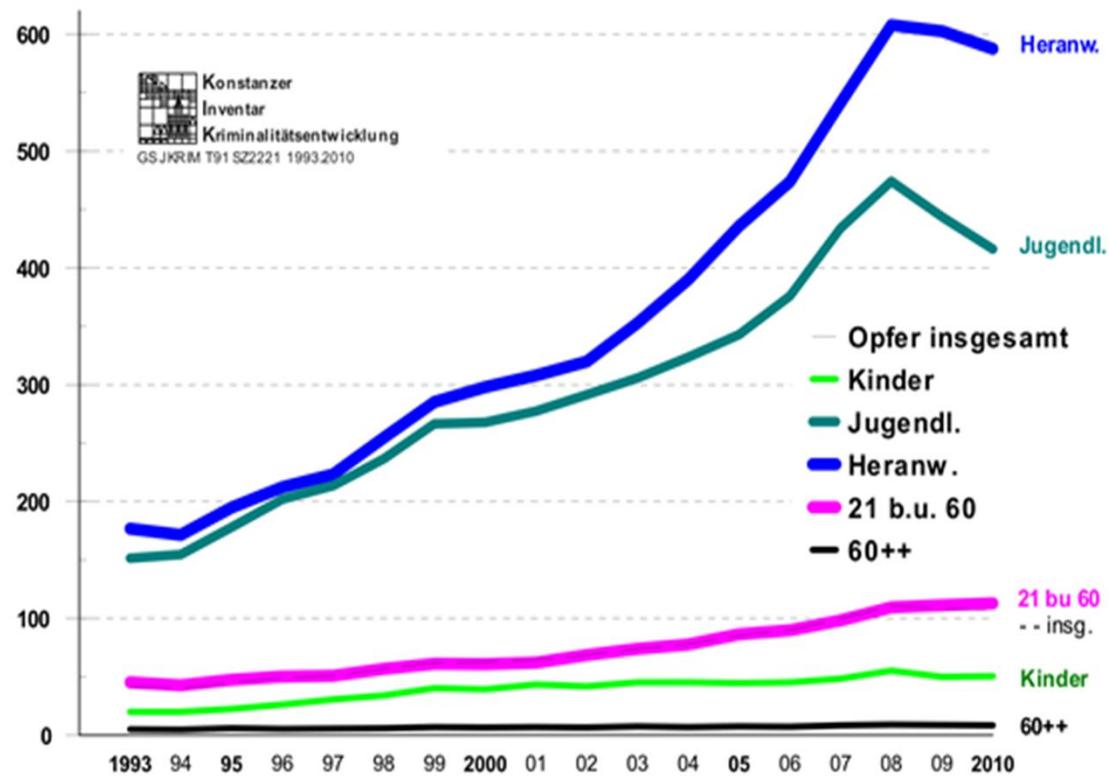
KEINE NOTWENDIGKEIT, DA KRIMINALITÄT RÜCKLÄUFIG

Kriminalität über Gesamtindex rückläufig
Tatverdächtige unter 25 Jahren sind nach wie vor stark
überrepräsentiert
ebenso junge Männer mit Migrationshintergrund
Kriminalität ist männlich und jung



OPFERBELASTUNG

Entwicklung der Opferbelastung 'Gefährl. u. schwere KV auf öff. Straßen und Plätzen' SZ 2221
Opfergefährdungszahlen je 100.000 der entspr. Wohnbevölkerung (Opfer insg., auch Versuch)
Datenquelle: PKS Tabelle 91; Bundesgebiet





Erziehung ist primär Aufgabe der Familie

- Veränderte familiäre Lebensformen
- Ausbau der Kleinkindbetreuung
- Ausbau der Ganztageschulen
- ----- à Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr und immer früher Zeit ausserhalb der Familie!!!!



Landesrecht BW § 1 SchG | Landesnorm Baden-Württemberg | - Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule | Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 | gültig ab: 01.08.1983 - Mozilla Firefox

www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/1wou/page/bsbawueprod.psm?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdocdoc=yes&doc.id=jlr-SchulGBW1983p1#focuspoint

Schulgesetz für Baden-Württemberg 1

Meistbesucht Erste Schritte Aktuelle Nachrichten

Rechtsgebiete
Inhaltsverzeichnis

Schulgesetz für Baden-Württemberg
Inhaltsverzeichnis

- § 1 - § 22 1. TEIL - Das Schulwe
- § 1 - § 1 A. Auftrag der Schule
 - § 1 - Erziehungs- und Bildung
- § 2 - § 2 B. Geltungsbereich
- § 3 - § 15 C. Gliederung des Sc
- § 16 - § 18 D. Schulverbund (§
- § 19 - § 22 E. Ergänzung und V
- § 23 - § 26 2. TEIL - Die Schule
- § 27 - § 31 3. TEIL - Errichtung v
- § 32 - § 37 4. TEIL - Schulaufsic
- § 38 - § 54 5. TEIL - Lehrkräfte,
- § 55 - § 71 6. TEIL - Mitwirkung
- § 72 - § 92 7. TEIL - Schüler
- § 93 - § 95 8. TEIL - Schulgeld-
- § 96 - § 100 9. TEIL - Religions
- § 100a - § 100b 10. TEIL - Ethik
- § 101 - § 106 11. TEIL - Staatlic
- § 107 - § 118 12. TEIL - Schlußv

Blättern im Gesetz

Amtliche Abkürzung:	SchG	Quelle:	
Fassung vom:	01.08.1983	Gliederungs-Nr:	2200
Gültig ab:	01.08.1983		
Dokumenttyp:	Gesetz		

**Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG)
in der Fassung vom 1. August 1983**

**§ 1
Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule**

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern, zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf, auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln, auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

§ 1 SchG wird von folgenden Dokumenten zitiert

Rechtsprechung

[Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 9. Senat, 23. Januar 2013, Az: 9 S 2180/12](#)
[Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg 9. Senat, 28. Februar 2011, Az: 9 S 499/11](#)
[VG Karlsruhe 2. Kammer, 14. Februar 2011, Az: 2 K 373/11](#)
[VG Karlsruhe 13. Kammer, 7. Dezember 2009, Az: DL 13 K 598/09](#)
[VG Stuttgart 10. Kammer, 26. Juli 2007, Az: 10 K 146/05](#)
[... mehr](#)

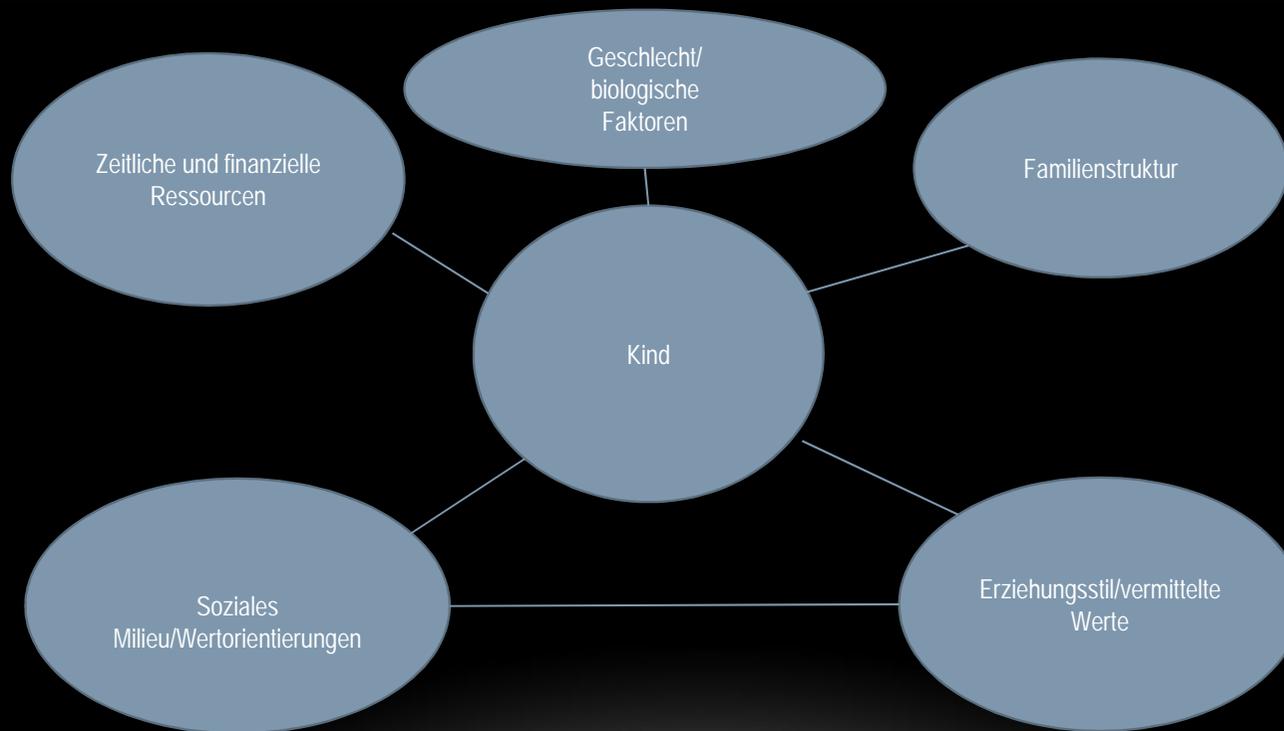
Gesetze Landesrecht

Baden-Württemberg

[§ 38 SchG, gültig ab 01.01.2011](#)
[§ 35 SchG, gültig ab 01.01.2009](#)
[§ 35 SchG, gültig ab 01.01.2005 bis 31.12.2008](#)
[§ 38 SchG, gültig ab 09.04.2004 bis 31.12.2010](#)
[§ 100a SchG, gültig ab 30.07.1997](#)



ERZIEHUNG UND FAMILIE





Erziehungsaufgaben müssen teilweise an die Schulen abgegeben, bzw. von den Schulen wahrgenommen werden

Stichwort: Schulklima



Wertorientierungen,
Lebens- und Lernwelten von Schülern



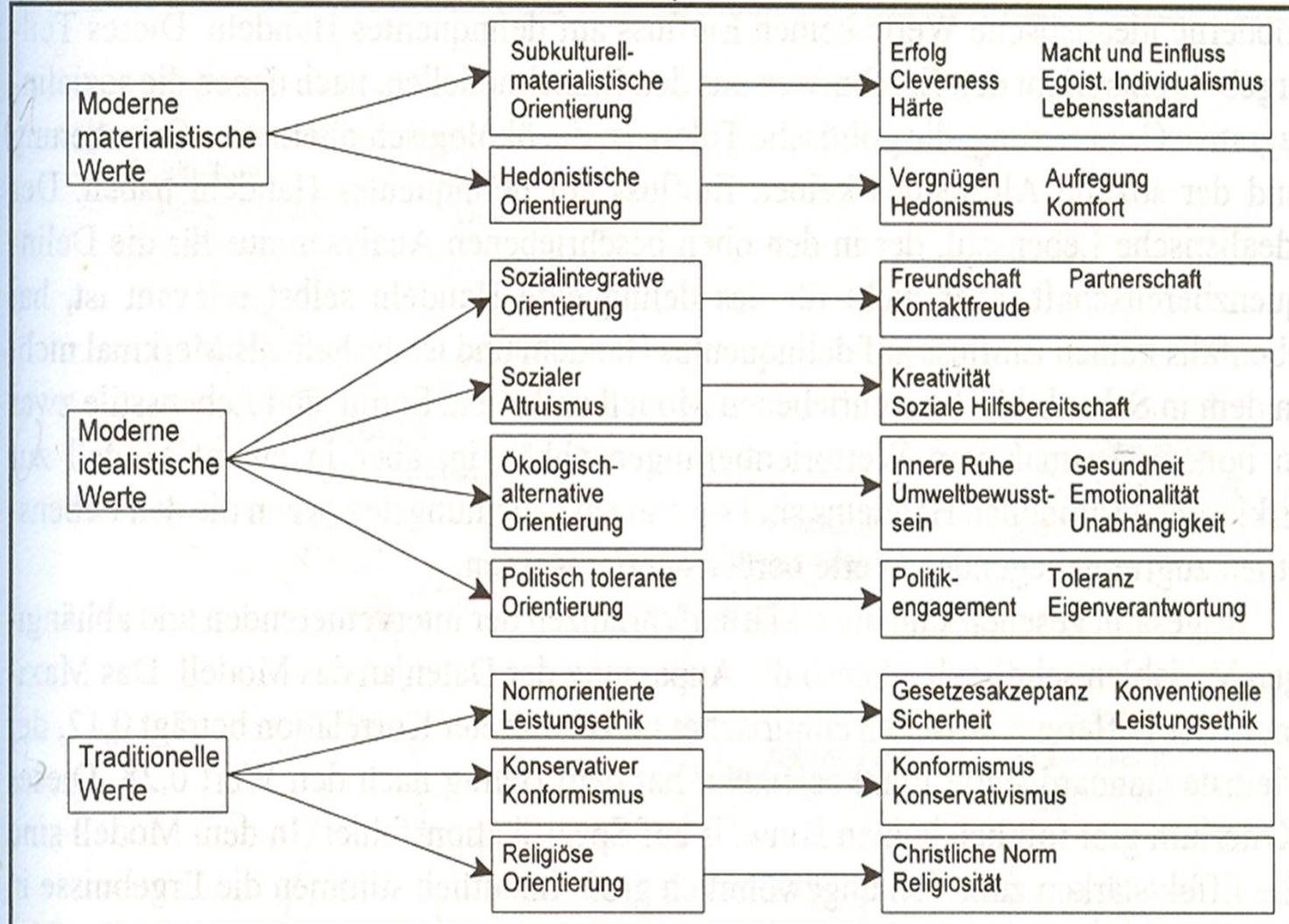
Universität Zürich



DEF: WERTE (KLUCKHON 1954)

Ein Wert ist eine explizite oder implizite, für das Individuum kennzeichnende Konzeption des Wünschenswerten, die die Selektion von Mitteln und Zielen des Handelns beeinflusst.

Schaubild 30: Dimensionen individueller reflexiver Werte



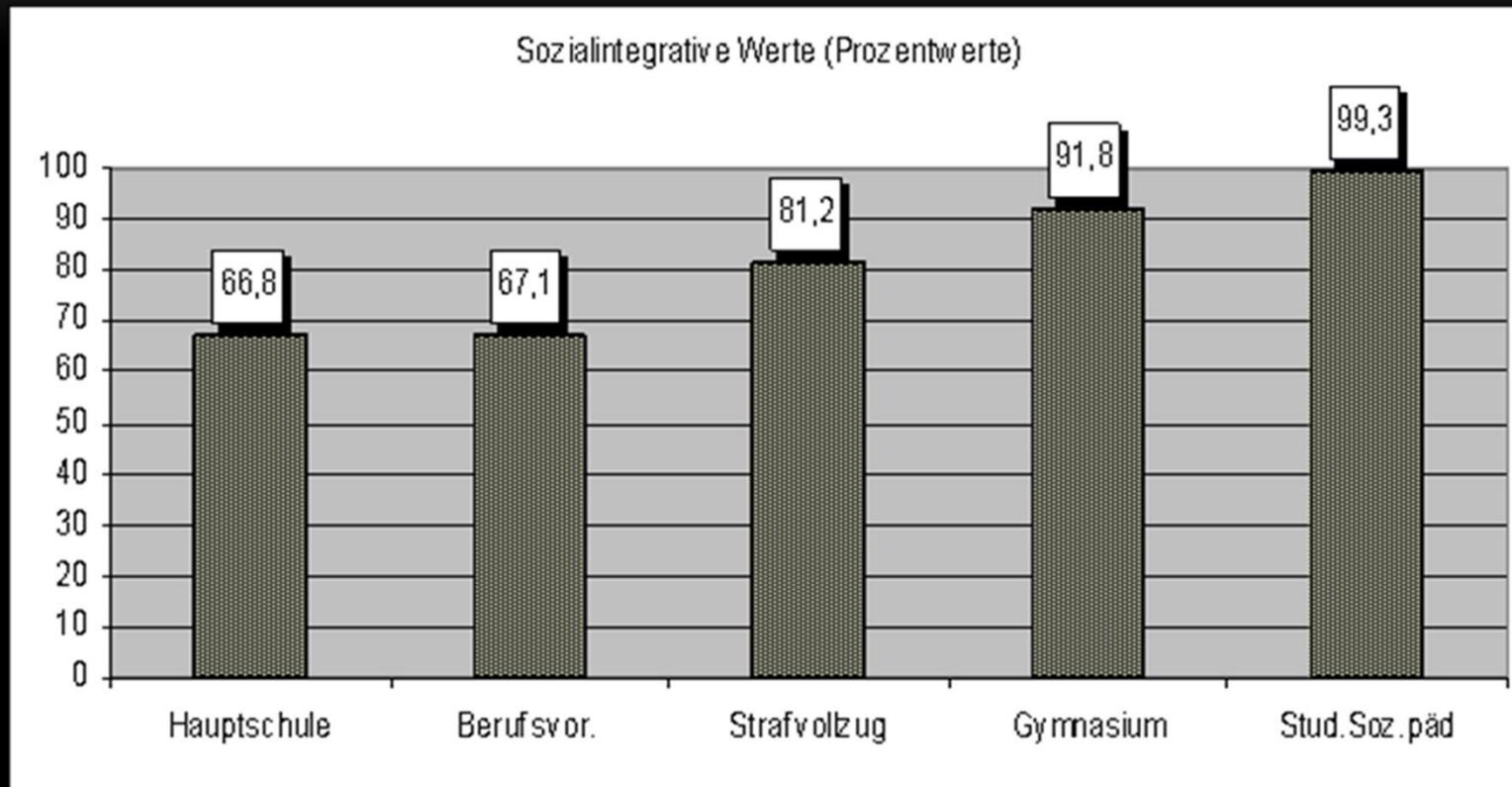


Mittelwertvergleiche der Wertorientierungen aus unterschiedlichen Erhebungen (ohne Schüler)

Wertorientierung Wertebereiche 1 – sehr unwichtig 3 – teils / teils 5 – sehr wichtig	<i>Strafv. Ost</i> Tübinger Erhebung 2002 N=170	<i>Strafv. West</i> Tübinger Erhebung 2002 N=201	<i>Strafv. West</i> Heidelberger Erhebung 2003 N=270	<i>Heidelberg - Freiburger</i> Befragung zur Kriminalitätsfurcht 1995 N=2930	<i>Deutschlandweite</i> Befragung (Herbert 1992; S.72) 1987- 1988 Vier Erhebungen Klages Skala N=1523 /2013/2021/1943
Gesetz und Ordnung respektieren	2,9	2,9	3,3	4,1	4,2
Ein hoher Lebensstandard	3,7	4,0	3,9	3,3	3,3
Macht und Einfluss	3,1	3,1	3,1	2,4	2,5
Die eigene Phantasie und Kreativität entwickeln	3,9	4,0	4,0	4,1	4,0
Nach Sicherheit streben	3,7	3,8	3,6	3,9	4,0
Sozial Benachteiligten helfen	2,4	2,8	3,2	3,4	3,5
Sich und seine Bedürfnisse durchsetzen	3,7	3,4	3,7	2,9	3,4
Fleißig und ehrgeizig sein	3,6	3,6	3,7	3,5	3,9
Auch andere Meinungen anerkennen	3,0	3,1	3,1	3,5	3,5
Sich politisch engagieren	2,3	2,2	2,5	2,7	2,5
Die guten Dinge des Lebens genießen	4,6	4,5	4,5	3,9	3,5
Eigenverantwortlich leben und handeln	4,4	4,3	4,3	4,5	4,4
Das tun was andere auch tun	2,2	2,2	2,0	1,6	1,9
Am Althergebrachten festhalten	2,7	2,6	2,7	2,1	2,9
Ein gutes Familienleben führen	4,3	4,4	4,4	4,3	4,5

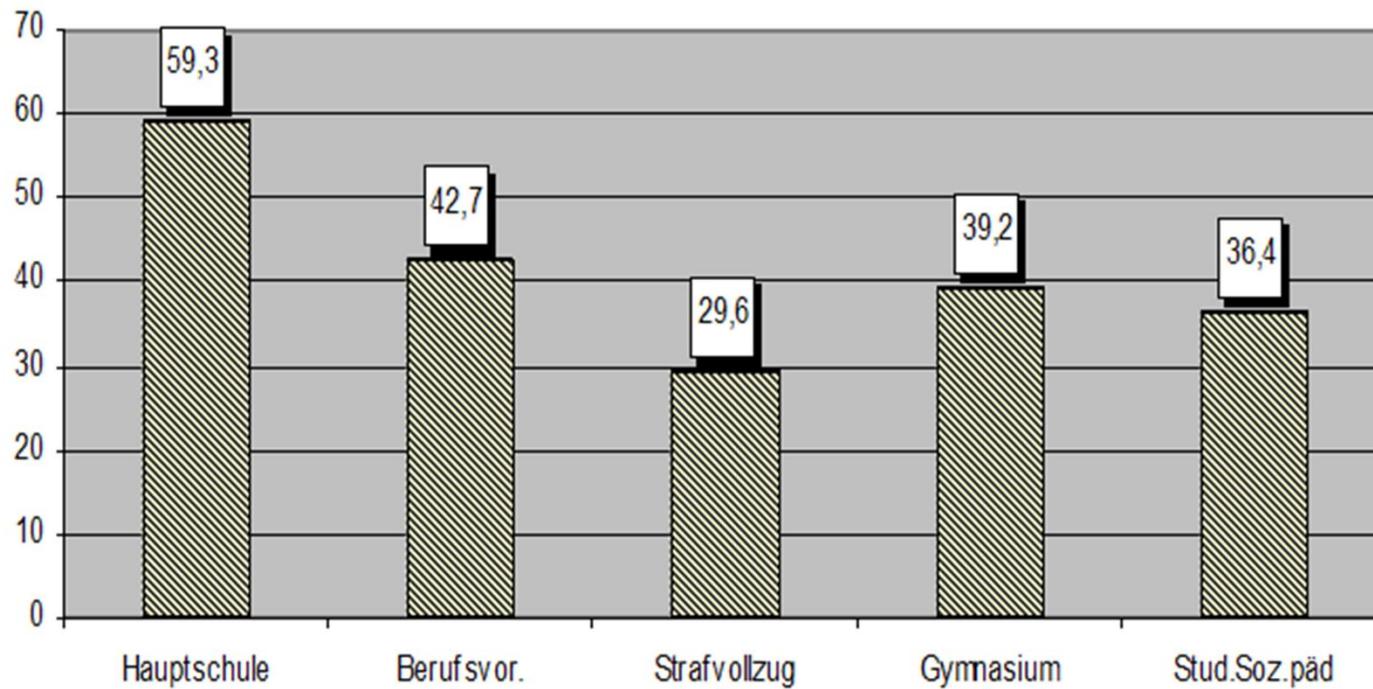


TÜBINGER SCHÜLERBEFRAGUNG ZU WERTEN UND ABWEICHENDEM VERHALTEN N = 3600





Religiöse Werte (Prozentwerte)



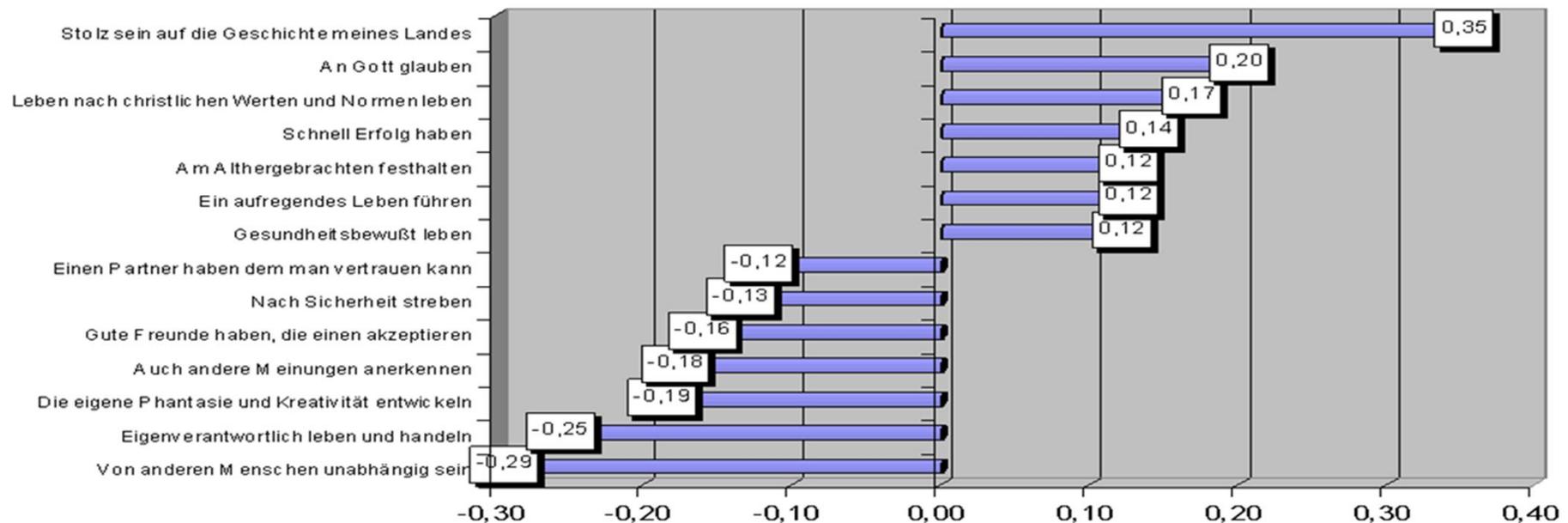


Korrelationen zwischen dominanten Wertorientierungen und der Sozialstruktur von Hauptschülern und Gymnasiasten

Interpretationshilfe der positiven und negativen Kennwerte: Bei positiven Kennwerten besteht ein Zusammenhang zwischen

niedriger Sozialstruktur und individuellen Werten, bei negativen Kennwerten besteht ein Zusammenhang zwischen

hoher Sozialstruktur und individuellen Werten





Die unterschiedlichen Schülmilieus lassen sich aufgrund Ihrer Wertorientierungen differenzieren!

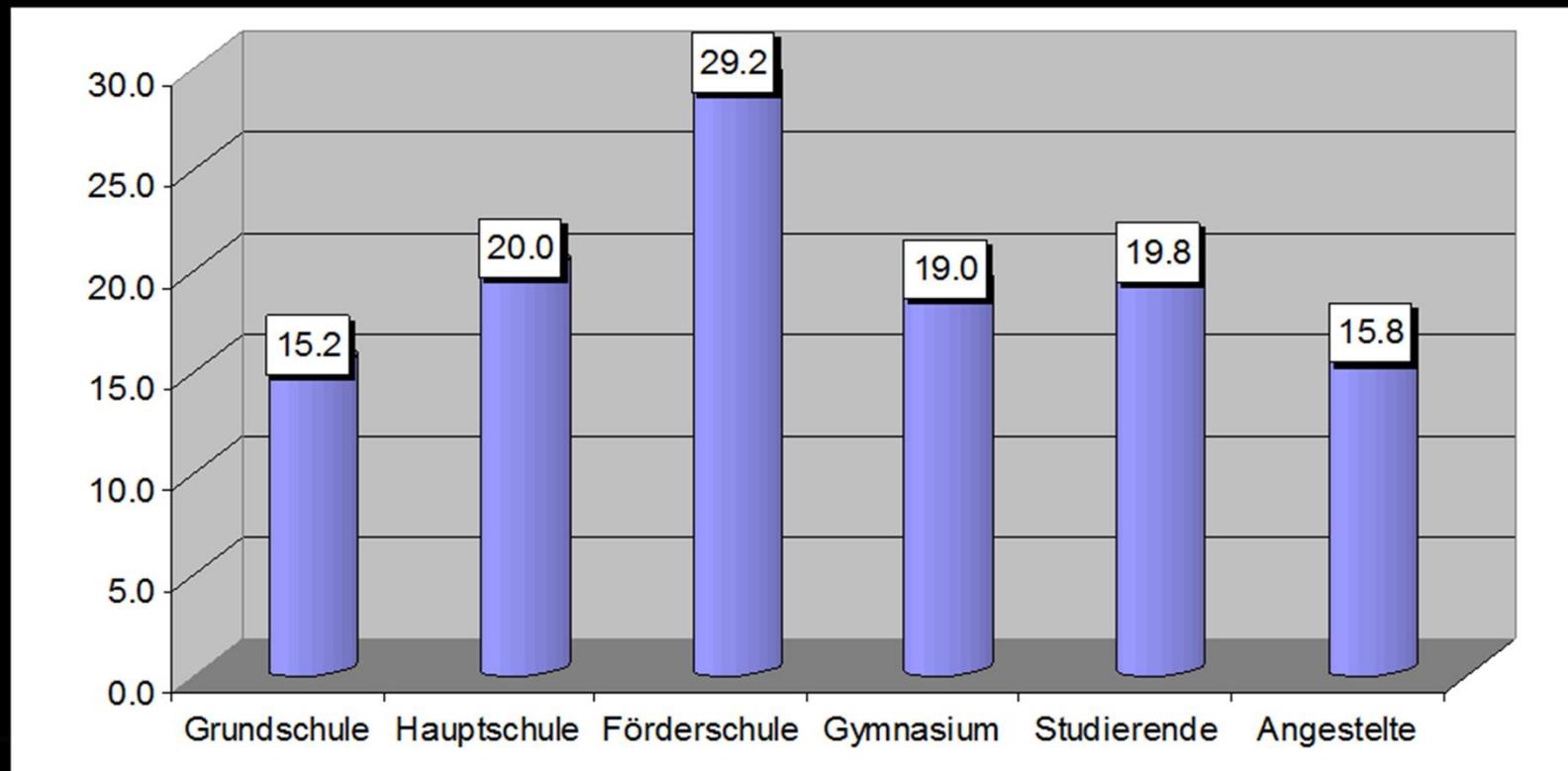
Inwiefern haben diese Werte Handlungsrelevanz???????????



Bsp. Mobbing an Schulen



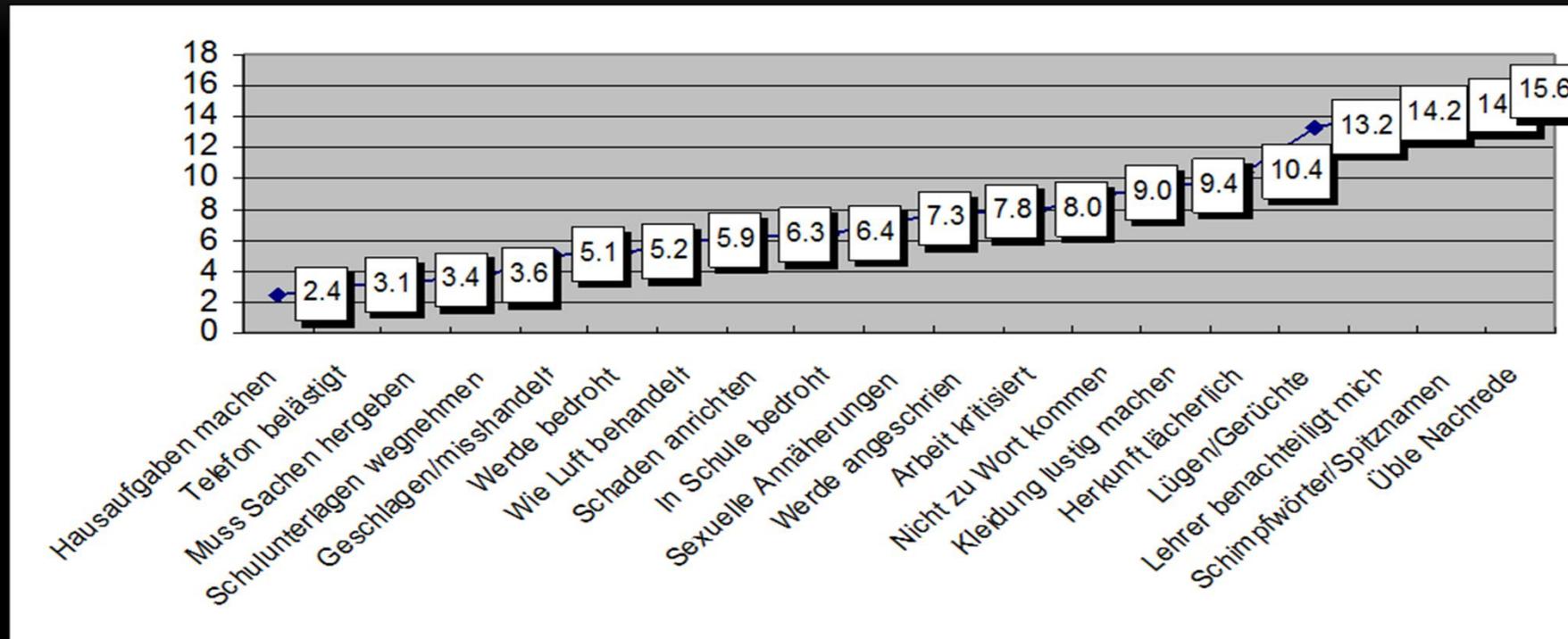
PROZENTUALE ANTEILE VON MOBBING AN DEN JEWELIGEN ERHEBUNGSORTEN DATENSATZ TÜBINGER MOBBINGSTUDIEN; N=3103



PRÄVALENZRATE ZU UNTERSCHIEDLICHEM MOBBING ANGABEN IN % ALLER BEFRAGTER

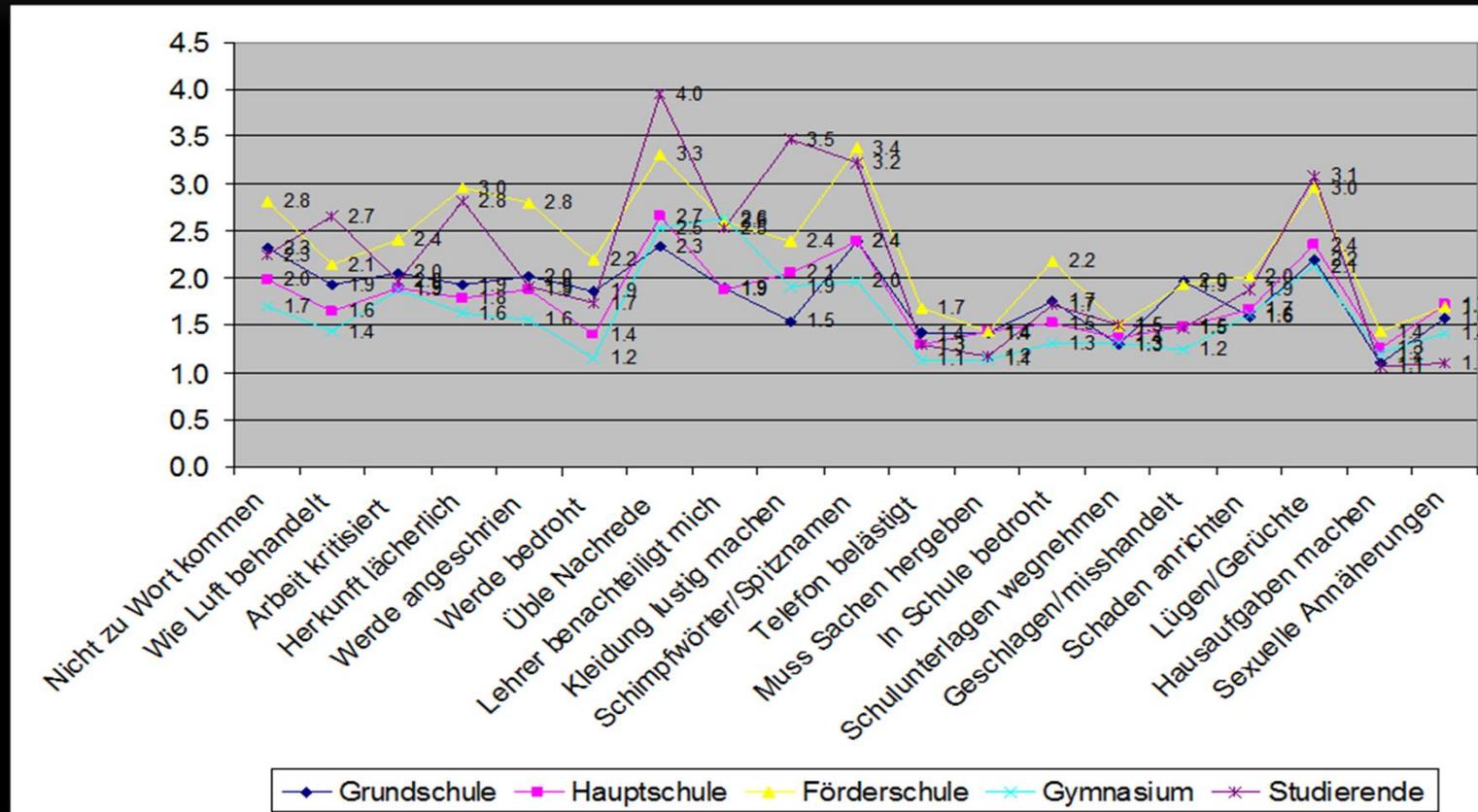


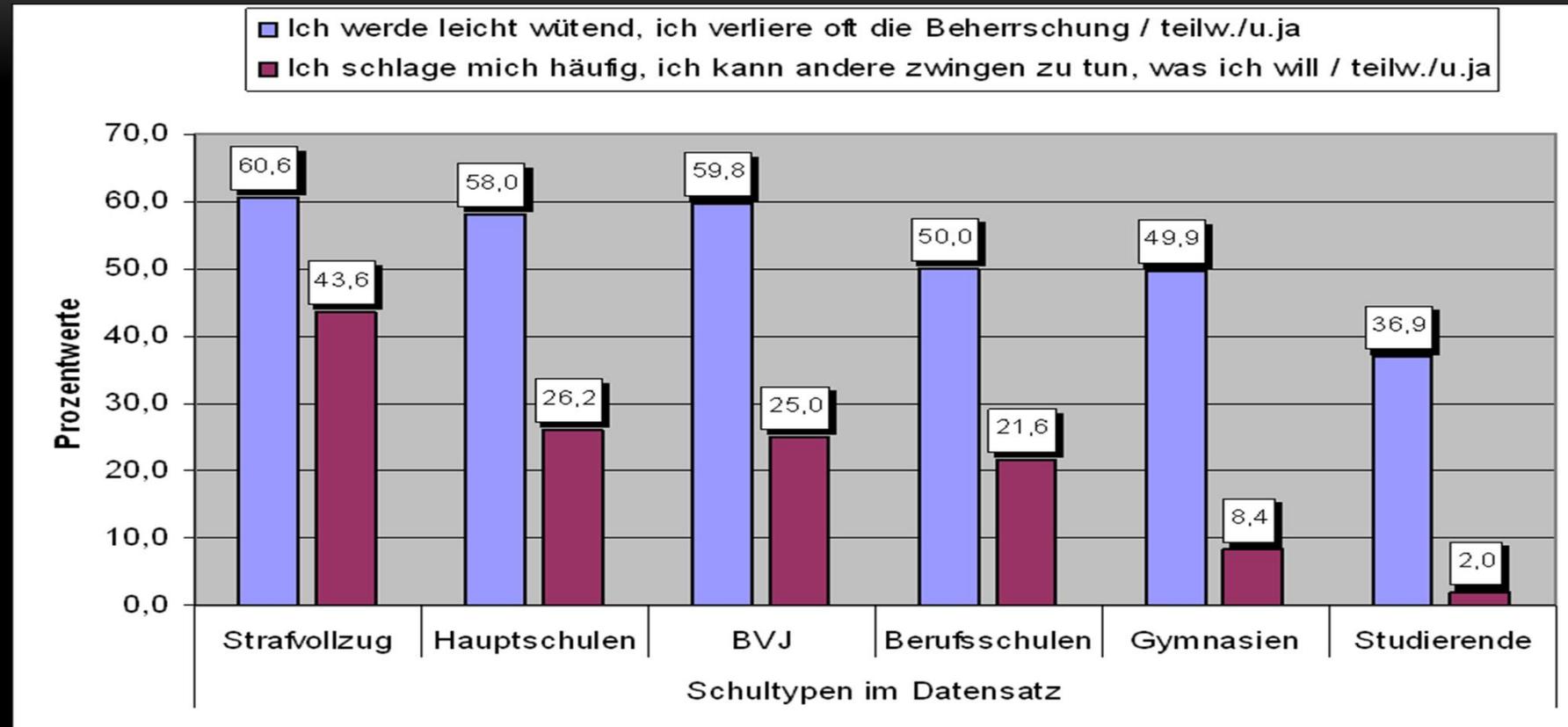
Universität Zürich

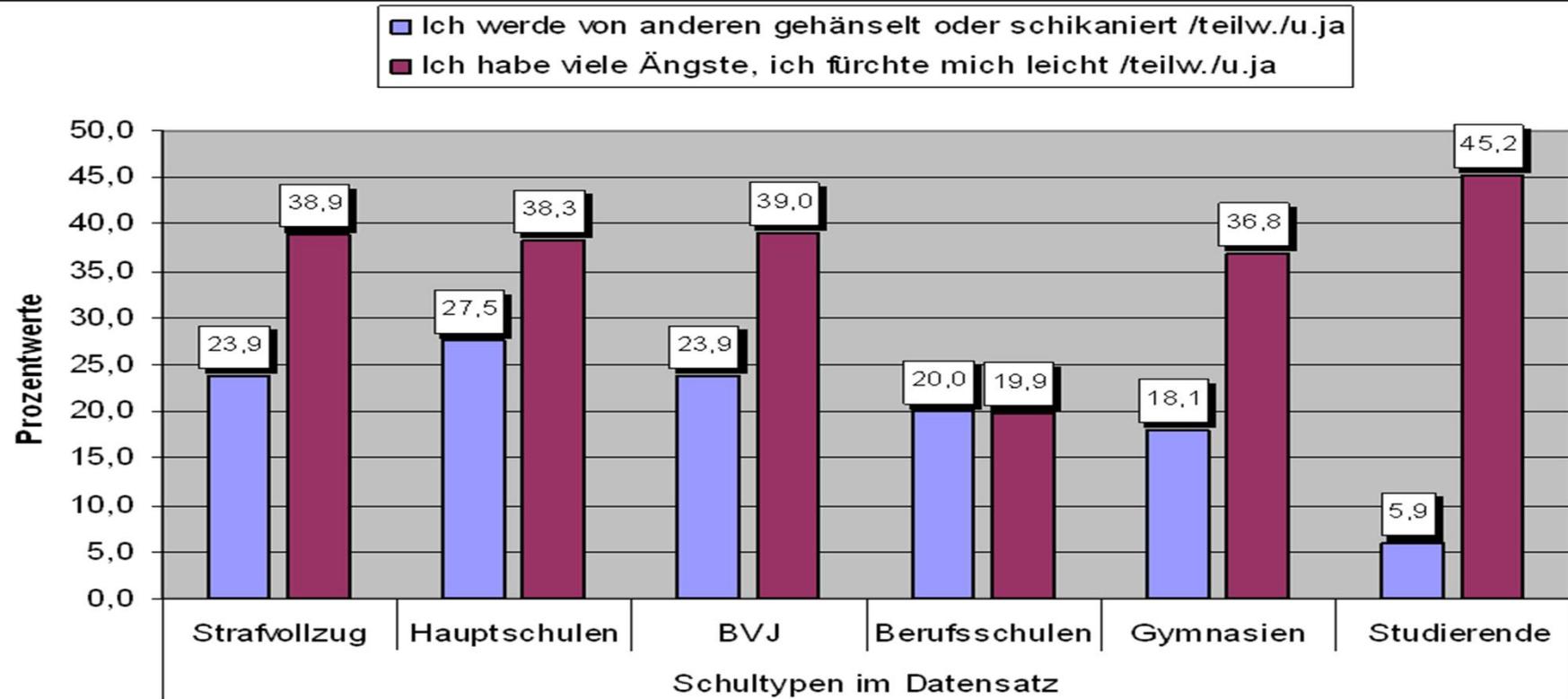




MITTELWERTVERTEILUNG ALLER ITEMS ZUM MOBBING MITTELWERTE NACH UNTERSCHIEDLICHEN SCHÜLERPOPULATIONEN









Fazit: Trotz unterschiedlicher
Werthaltungen gibt es an
allen Schulen abweichendes
Verhalten –
sprich Täter/Opfer und
Bystander



Folgerung:

Primärprävention als gesellschaftliche Pflicht
zur Vermeidung der Täter- und
Opferwerdung sowie verankert im Rahmen
des schulischen Erziehungsauftrages



Universität Zürich



Prävention kann:

Selbstkompetenz stärken

Zivilcourage, Empathievermögen, Gemeinschaftsgefühl
fördern

Opferwerdung vermeiden

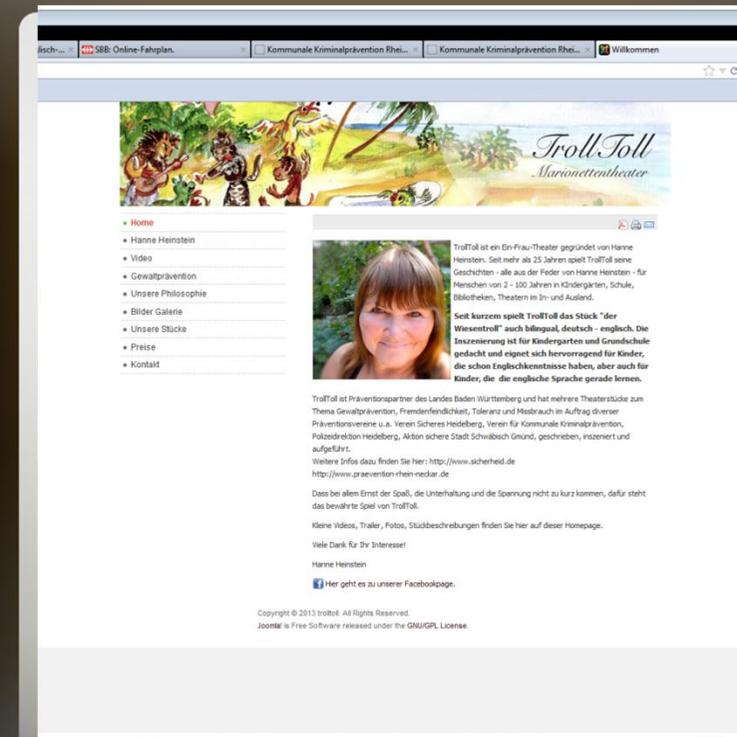


BEISPIELE FÜR PROJEKTE DER KOMMUNALEN KRIMINALPRÄVENTION IN DER REGION RHEIN-NECKAR

Marionettentheater zur Förderung des Empathievermögens



Universität Zürich





- Evaluiert durch das Institut für Kriminologie der Universität Tübingen
 - Zielgruppe: Kindergarten und Grundschule
 - Schwerpunkte: Gewalt, Umgang mit Fremden, Toleranz, Problemlösekompetenz, Umgang mit Regeln
 - Die Stücke wurden von den Lehrern vor- und nachbereitet
 - Evaluation: 381 Kinder wurden zu 3 Zeitpunkten befragt
 - Zielsetzung: Verständnis, Reflektion
 - Methode: Bsp. Angst vor Fremden wird von Eltern transportiert, Kinder haben so nicht die Möglichkeit sich reflexiv mit «Fremden» auseinanderzusetzen.
 - -----Reflexion von Stereotypen
 - Empfehlung: Positiv, da altersgerecht angeboten und eine Reflexion mit problematischen Themen angeregt wird.



- Zivilcourage





Zivilcourage-Training: Cool. Sicher. Selbstbestimmt. für Schüler (im Klassenverbund)

Inhalt: Durch Situationskonstruktionen werden
Schüler darauf vorbereitet wie sie in
Problemsituationen handeln können, Bsp.

Kommunikation in Konfliktsituationen, angerempelt
werden, Helferverhalten

Ziel: Opfervermeidung

Evaluation: Dr. Ulrike Hoge, Begleitevaluation im Rahmen der Implementierung des Projektes

Ergebnisse: Alltagsbezug vorhanden, Kurze aber intensive Auseinandersetzung mit der Thematik, Transformation auf Alltag möglich, Hilfe organisieren-----Stärkung der Klassengemeinschaft



«Schnell weg – zwischen Panik und Gewissen» für Erwachsene

Inhalt: Handlungsfähigkeit in Konfliktsituationen, Feingefühl für eine Bewertung von kritischen Situationen durch theoretische Wissensvermittlung einerseits und Trainingseinheiten

Ziel: Klarheit und Sicherheit im Verhalten als Beobachter, Helfer und Opfer von Gewaltsituationen

Evaluation: Wird gegenwärtig durchgeführt – Ziel: Wer sind die Teilnehmer, welche Werte haben diese, wie agieren diese bislang in Problemsituationen





MEDIENKOMPETENZ

VERANTWORTUNGSBEWUSSTER UMGANG
MIT MEDIEN





KfN Studie (N= 44.610)

- 43,9 % der befragten Mädchen der KfN Studie flirteten im Internet
- 17,8 % der befragten Mädchen wurden im Internet sexuell belästigt
- 12 % der befragten Mädchen sind Aufforderungen zu persönlichen Treffen mit virtuellen Freunden nachgekommen
- 1,6 % der Mädchen wurden bei einem Treffen sexuell belästigt



JIM STUDIE (N= 1205, ALTER 12 BIS 19 J.)

71 % der 12 bis 13 jährigen verstehen nach einer Medienkompetenzmaßnahme das Internet, Communities und Datenschutzmaßnahmen besser

30 % der Hauptschüler, 20 % der Gymnasiasten kennen jemanden der im Netz fertig gemacht wurde

40 % haben Fotos und Filme hinterlegt

50 % der 12/13 jährigen haben bereits Spiele gespielt, die für ihr Alter nicht freigegeben waren



Medienkompetenz und Erziehung

(FHNW 2011, N= 1.159 Eltern von 10 bis 17 jährigen Kindern)

- 97 % aller befragten Haushalte sind mit einem PC ausgestattet – meist mit Internetanschluss
- Mehr als 50 % und 17 % der 10 jährigen verfügen über einen PC mit Internetanschluss im Kinderzimmer
- Die Kinderzimmer bei bildungsfernen Familien sind deutlich häufiger mit Internetanschluss ausgestattet
- Insb. bildungsferne Eltern schätzen sich selbst deutlich weniger medienkompetent ein und kontrollieren/sprechen weniger über die Nutzung der Medien
- Insb. Bildungsferne Eltern nehmen die Medienerziehung als konfliktreich und belastend wahr



- Installation von Schutzprogramme nehmen ab dem 13 Lj. Der Kinder rapide ab
- Insg. bringt der überwiegende Teil aller Eltern den Kindern bei der Mediennutzung ein hohes Vertrauen entgegen
- Insb. Eltern die nicht kontrollieren – vertrauen ihren Kindern
- Sicherungssoftware wurde häufig gekauft – jedoch sind sich viele Eltern nicht sicher ob diese installiert ist oder funktioniert



Zusatz: Kompletterhebung des IfK der Universität Tübingen an
3 Startschulen von «stark, stärker, wir»

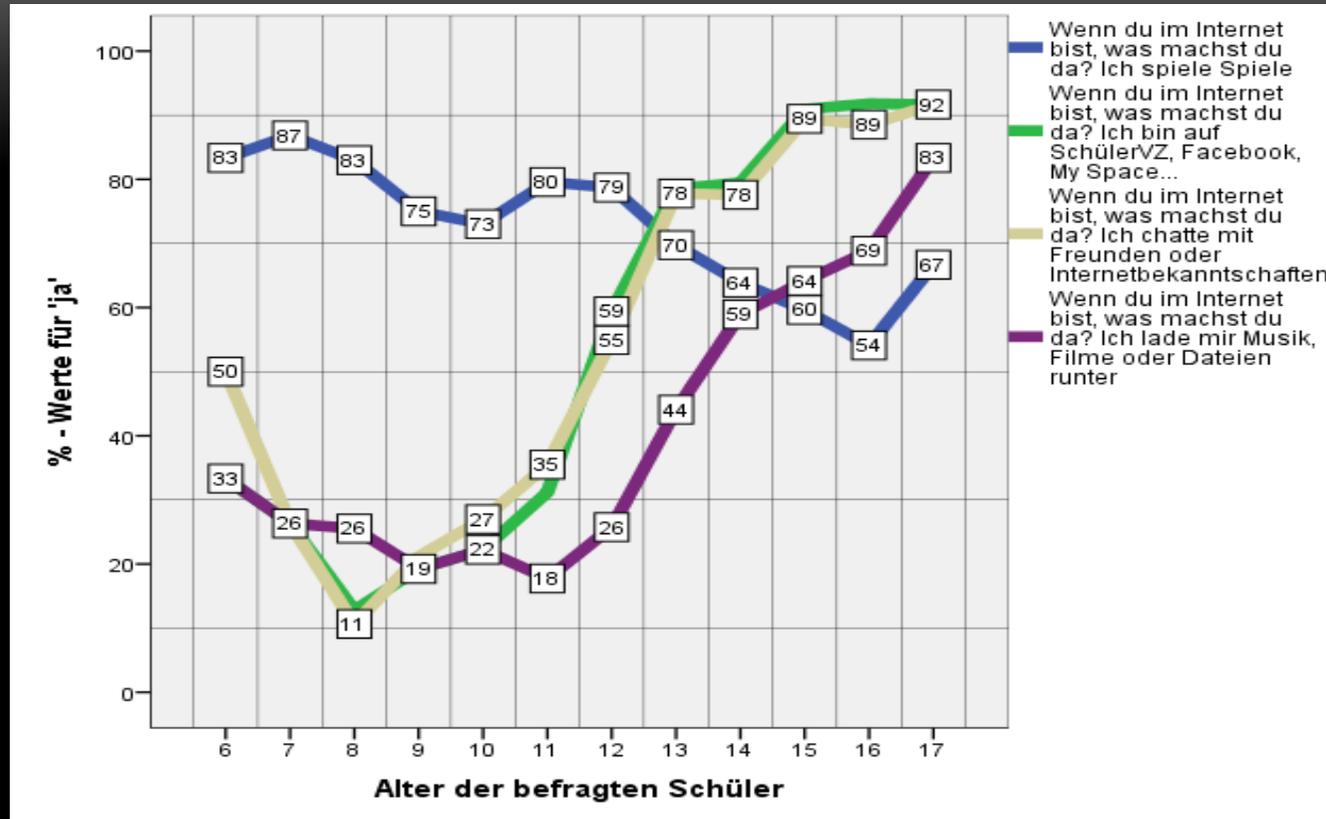
Startschulen – Schulen mit einem umfassenden Präventionsprogramm
(Mobbing, Friedensstifter, kurze Einführung ins Internet)

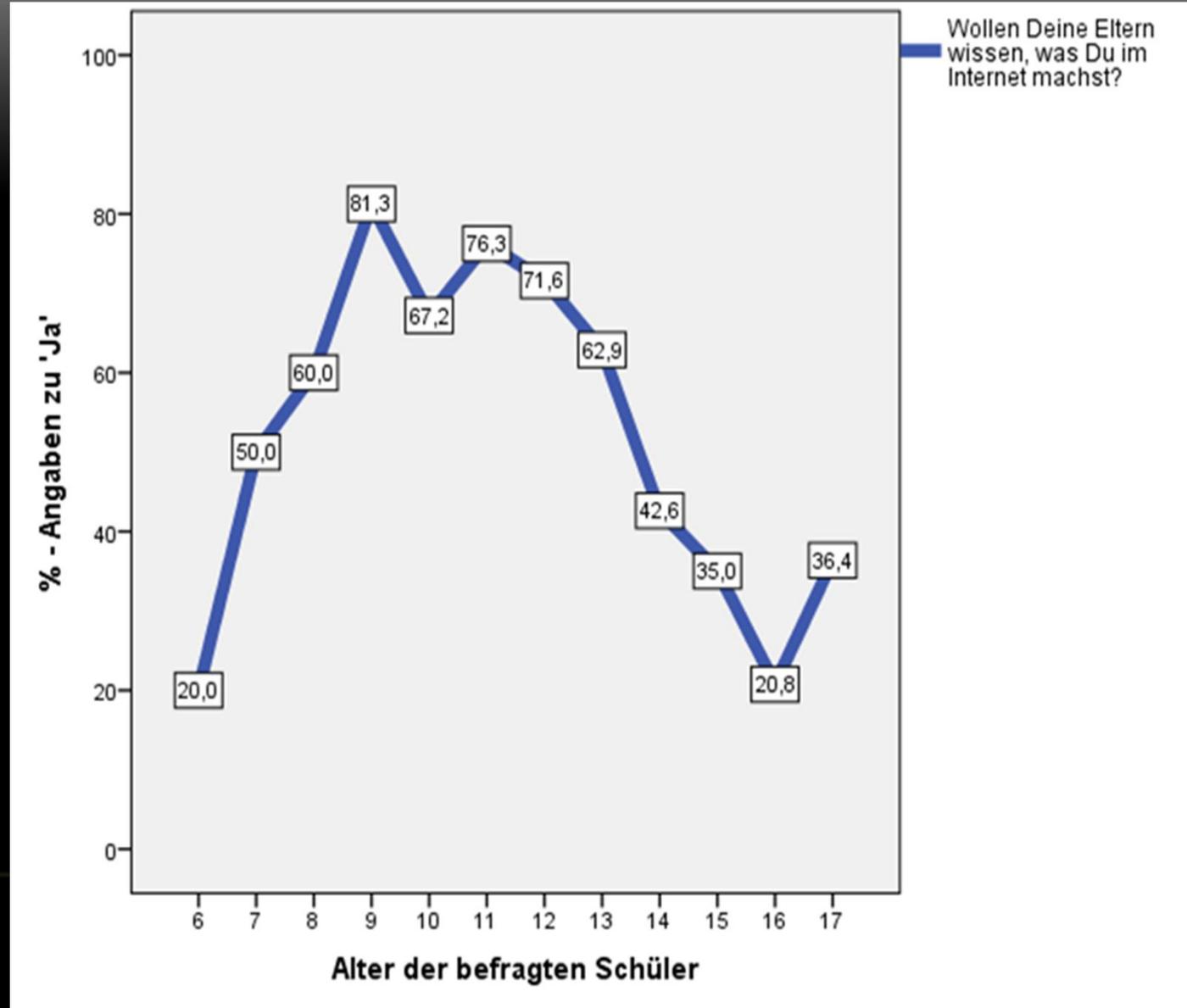
N = 1597 Schüler im Alter von 6 bis 17 Jahren

Fokus: Mobbing, Medienverhalten, Opferwerdung

Ergebnis: Durchschnittlich 10 % niedrigere Prävalenzrate bei Mobbing

-keine Effekte bei der Opferwerdung im Bereich Cybermobbing





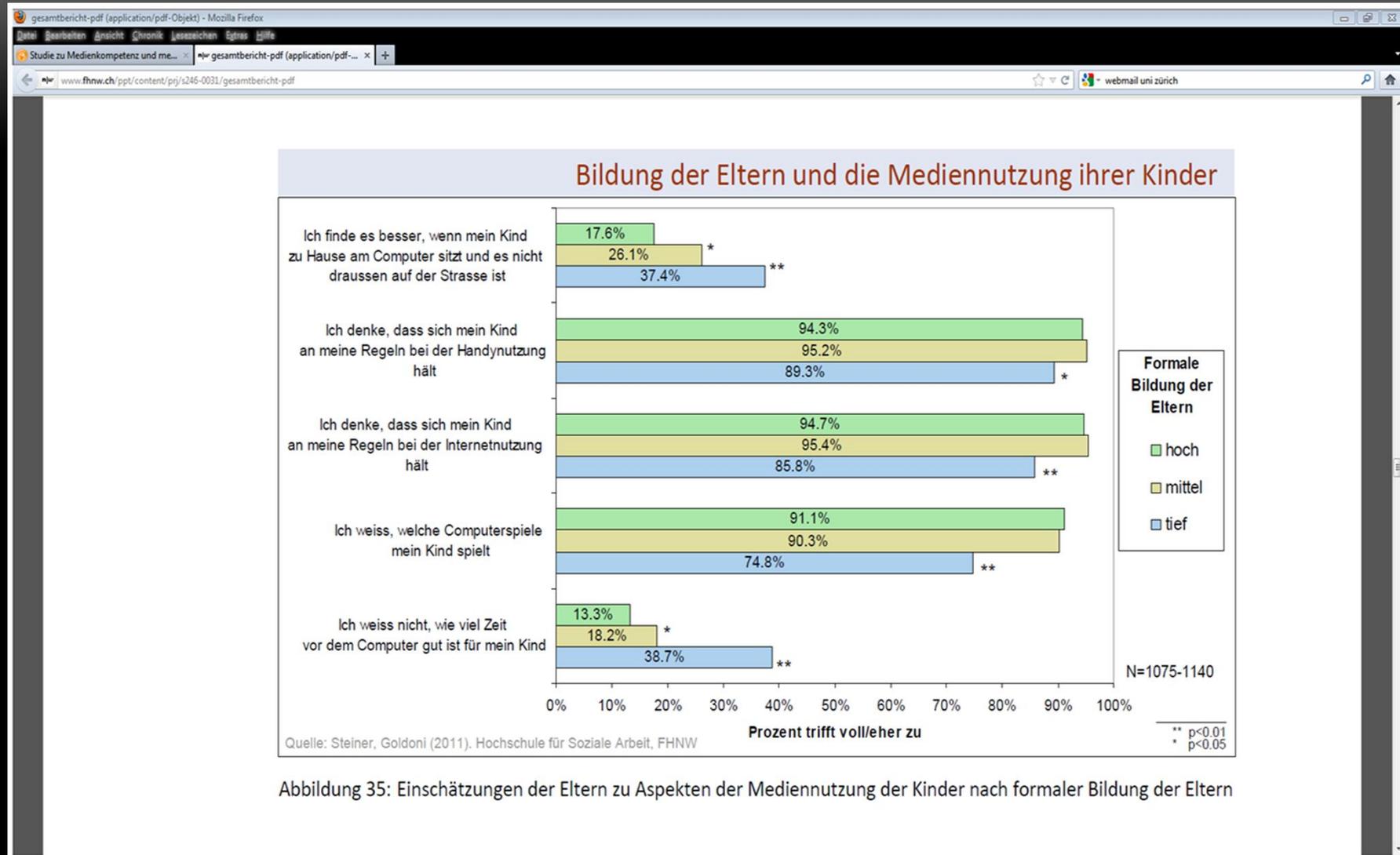


Abbildung 35: Einschätzungen der Eltern zu Aspekten der Mediennutzung der Kinder nach formaler Bildung der Eltern



Wie bei der Reaktion auf die «analoge» Kriminalität muss auch bei der Reaktion auf die «digitalen» Risiken und Gefahren daran erinnert werden, wer für die Bedingungen verantwortlich ist, mit denen das Erwachsenwerden der Jugendgeneration belastet ist. Das sind nicht die jungen Menschen selbst, sondern das ist die Generation der Erwachsenen. (Wiebke Steffen 2011)



Prävention:

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern,
Erziehungsverantwortliche, Lehrpersonen

Notwendigkeit:

Kinder wachsen mit Handys und Internet auf-- à digital natives

Schulen erwarten (spätestens ab Klasse 5) Recherchen im
Netz

Eltern können/wollen hier nur bedingt aufklären --
>Delegation an Schulen

E-learning nimmt rapide zu

Internet ist ein zentraler Ort für Opferwerdung und auch als
Tatmittel



Seit 2007 Kooperation mit Aktion Jugendschutz AJS (Baden-Württemberg)

Angebot: Schülerworkshops, Informationsveranstaltungen, Schulungen, Fortbildungen

Zielgruppe: Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen

Beispiel: Fachtag zur Medienerziehung bestehend aus Inputreferaten und Workshops

Kriminalprävention und Medienpädagogik Hand in Hand
Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

tomboy_14: Wird man durch Computerspielen zum Aankläufer?

sandy98: Was mache ich, wenn mich jemand im Netz anmacht?

dark_ed138: Marie muss ich in Netz aufpassen, Netz aufpassen, mit was ich rede?

YodaEuffin: Was passiert wenn ich gewohnt werde Kann mir die Polizei dann helfen?

EoC_fan999: darf ich mir Musik einfach aus dem Netz laden?

Max12b: Was mache ich, wenn ich auf komische Seiten komme?

Workshops – Wir bieten an:
Steh mal bitte auf, wenn du ... | Quiz zum Thema Internet und Datenschutz | Clips und Filme | Vom Umgang mit Communitys: Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrecht, Bilder und Fotos einstellen | Richtig chatten | Das Netz ist kein rechtsfreier Raum | Cyber-Bullying | USK und Altersfreigaben für Spiele | Wirkung von Computerspielen | Spieldücht
www.ajs-bw.de

ajs **Kommunale Kriminalprävention**
Aktion Jugendschutz
Land und Landkreis Baden-Württemberg
Eberle-Möckler e.V.

Sicher Held **POLIZEI**
Baden-Württemberg
Baden-Württemberg

Abteilung Jugendstrafrecht Baden-Württemberg
Jahresstr. 15, 70307 Stuttgart
Telefon: 07141 270913
Telefax: 07141 270914
www.ajs-bw.de



Zielgruppe: Bsp. Schüler und Schülerinnen einer BVB (Berufsvorbereitete Bildungsmassnahme)

Inhalte: Soziale Netzwerke – Chancen und Risiken,

Status quo der Teilnehmer, Information über soziale Netzwerke, Hilfestellung bei Opferwerdung

Ziel: Sensibilisierung im Umgang mit sozialen Netzwerken

Zielgruppe: Eltern

Infoabend: Was sind soziale Netzwerke – Chancen und Faszination, welche Gefahren existieren, Vorstellung jugendlicher Lebenswelten im Netz ---- à Aufbau von Kommunikation zwischen Eltern und Kindern



Zusammenfassung



Fazit:

Familie spielt bei der Entwicklung des Kindes – auch mit Blick auf Täter- und Opferwerdung „die“ zentrale Rolle

Abweichendes Verhalten existiert an allen Schulen – kann folglich jeden treffen

ABER

Wahrscheinlichkeit der Täter-Opferwerdung ist durch Primärprävention beeinflussbar.

Weniger gemeinsame Zeit mit den Kindern durch Ganztageschulen oder Kindergrippen bedeutet – Kinder verbringen mehr Zeit in einer Zwangsgemeinschaft

Folge:

Erziehungsauftrag wird verstärkt an die Kindereinrichtungen/Schulen delegiert -----diese haben einen Unterrichtsauftrag UND einen Erziehungsauftrag



Vorwürfe:

- Nicht mehr notwendig, da Kriminalität rückläufig
- Erziehung ist primär Aufgabe der Familie
- Kinder und Jugendliche werden stigmatisiert als potentielle Straftäter
- Ängste werden geschürt
- Zusatzbelastung (insb. im schulischen Bereich)

Fazit: Vorwürfe nicht haltbar



PRIMÄRPRÄVENTION AN SCHULEN SOLL UND KANN DIE
WAHRSCHEINLICHKEIT DER OPFERWERDUNG VERRINGERN!!!

UND

IST SOMIT AUCH EINE ZENTRALE GESELLSCHAFTLICHE
AUFGABE UND KEINESFALLS EINE STIGMATISIERUNG ALS
ZUKÜNFTIGE KRIMINELLE



Kriminalistik - Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis - Inhaltsverzeichnis der aktuellen Ausgabe - Kriminalistik - Mozilla Firefox

www.kriminalistik.de

Meistbesucht Erste Schritte Aktuelle Nachrichten

Verlag Kontakt

Kriminalistik

Unabhängige Zeitschrift für die
kriminalistische Wissenschaft und Praxis

3 / 2013



EDITORIAL
ARTIKEL
RECHT AKTUELL
LITERATUR
KRIMINALISTIK CAMPUS
IMPRESSUM
MEDADATEN
PROBEHEFT
AUTORENHINWEISE
ARCHIV
DOWNLOADS
LINKS

Kriminalistische Praxis
Die Entwicklung der Rasterfahndung und DNA-Reihenuntersuchung
Zwei Jahrzehnte aus Sicht einer Mordkommission – Teil 1
Von Gerhard Hoppmann

Phänomenologie
Teppichkriminalität
Die Schattenseiten geknüpfter Kunst
Von Dr. Rüdiger Wulf

Sexueller Missbrauch von Kindern
Kinder- und Opferschutz bei sexuellem Missbrauch
Unter den Runden Tisch gekehrt, mit Füßen getreten und als Erfolg verkauft?
Von Manfred Paulus

Waffenrecht
Faszinosum Waffe
Möglichkeiten des Waffenrechts zur Verhinderung von Waffenmissbrauch
Von Hans-Peter Bünz

Kriminalprävention
Kommunale (Kriminal-) Prävention
Eine Gratwanderung zwischen Labeling und notwendigem Erziehungsangebot
Von Dr. Melanie Wegel und Günther Bubenitschek

Tagungsbericht
Schutz und Sicherheit im digitalen Raum
Ein Bericht vom 10. Europäischen Polizeikongress in Berlin
Von Bernd Fuchs

Rechtspolitik
Effektive Strafverfolgung versus Freiheitsschutz
Gedanken zum Verhältnis von Ermittlungsbehörden, strafprozessualen Zwangsmassnahmen und Grundrechtsschutz
Von Bijan Nowrouzian

Kriminalistik Schweiz
Investigative Psychologie
Zur Unterstützung der Strafverfolgung mit taktischen Ratschlägen und Analysemethoden
Von Prof. Dr. Henriette Haas

Kriminalistik Campus
Hans Gross lebt – Ein Tagungsbericht
Von Prof. Dr. Rolf Ackermann

Gewahrsamnahme von Minderjährigen
Von Stefan Kahl

Recht aktuell
Schwerer Raub in mittelbarer Täterschaft
Ankündigung eines Amoklaufs über Facebook
Zum Begriff der „Bande“ bei Bestechungsdelikten
Notwehr gegen unerwünschtes Fotografieren

Wegel, Melanie/Bubenitschek, Günther (2013): Kommunale (Kriminal-) Prävention – Eine Gratwanderung zwischen Labeling und notwendigem Erziehungsangebot. In: Kriminalistik 3/2013.

